



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

48.3	Inhalt Statuswechsel Domizilgesellschaften
------	--

48.3 Statuswechsel Domicilgesellschaften

Die Voraussetzungen der Domicilgesellschaft müssen in jedem Geschäftsjahr erfüllt sein. Sind die Voraussetzungen in einem Geschäftsjahr nicht gegeben, entfällt für dieses Jahr eine Privilegierung, selbst wenn in einem späteren Jahr die Voraussetzungen wieder erfüllt werden (keine Toleranzfrist, siehe auch § 70 StG).